



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



masterplan
kinderschutz

Strategie Masterplan Kinderschutz für Baden-Württemberg



Inhalt

Grußwort	03
1. Einführung	04
2. Entwicklungsprozess der Strategie	07
2.1 Projektförderung 2023 bis 2025	10
2.2 Beteiligungsorientierte Strategieentwicklung	13
3. Die Strategie Masterplan Kinderschutz	16
3.1 Ziele und Grundsätze der Strategie	16
3.2 Schwerpunktthemen und Maßnahmen	18
3.2.1 Sensibilisierung und Information	19
3.2.2 Qualifizierung	22
3.2.3 Schutzkonzepte	24
3.2.4 Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren	27
3.2.5 Digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten	29
4. Ausblick: Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie	32
5. Anhang	34
5.1 Förderphase 2023-2025: Geförderte Projekte	34
5.2 Mitglieder der Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz	36
5.3 Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Strategieentwicklung	38
5.4 Literaturverzeichnis	40
Impressum	41

Grußwort



Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Der Schutz vor Gewalt – in all ihren Formen – ist dabei eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, der wir uns gemeinsam, entschlossen und kontinuierlich widmen müssen. Die Strategie Masterplan Kinderschutz ist Ausdruck dieses gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht. Es braucht ein starkes Miteinander und eine Kultur des Hinschauens und Handelns – überall dort, wo Kinder und Jugendliche leben, spielen, lernen und aufwachsen. Nur wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, können wir Risiken frühzeitig erkennen, Hilfen rechtzeitig anbieten und Schutz effektiv gewährleisten. Im Zentrum allen Handelns muss immer das Wohl des Kindes stehen.

In einem beteiligungsorientierten Prozess haben wir mit Expertinnen und Experten aus Fachpraxis, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zentrale Herausforderungen im Kinderschutz identifiziert und für fünf Schwerpunktthemen Maßnahmen erarbeitet. Ziel war und ist es, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, neue Impulse zu setzen und fach- sowie ebenenübergreifend tragfähige Lösungen für einen besseren Schutz von Kindern

und Jugendlichen im Land zu schaffen.

Besonderer Dank gilt den zahlreichen engagierten Beteiligten, die ihre Expertise, Erfahrung und Perspektiven eingebracht haben – insbesondere der Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz, die diesen Prozess von Anfang an mitgestaltet hat. Mit dem Masterplan schaffen wir die Grundlage für eine langfristige und systematische Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg.

Kinderschutz ist dynamisch. Gesellschaftliche Veränderungen, neue fachliche Erkenntnisse und rechtliche Entwicklungen machen es erforderlich, Strategien regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Hohe Professionalität und interdisziplinäre Vernetzung sind dabei unabdingbar. Der Masterplan ist daher bewusst als lernender, wachsender Prozess angelegt – offen für neue Schwerpunkte und Herausforderungen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, zu befähigen und zu stärken.

**Ihr Manne Lucha MdL
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration**

1. Einführung

Der rechtliche Rahmen für den Kinderschutz ergibt sich aus dem Zusammenspiel der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention, der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, des Grundgesetzes (GG), des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII), des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie des Kinderschutzgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg.

Kindern und Jugendlichen stehen nach der UN-Kinderrechtskonvention zahlreiche Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zu. Sie haben das Recht, frei von Vernachlässigung, physischer oder psychischer Misshandlung sowie sexualisierter Gewalt aufzuwachsen und sich zu entwickeln, und auf angemessene Berücksichtigung ihrer Meinung bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Nach Artikel 2a und 13 der Landesverfassung Baden-Württemberg haben Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz. Sie sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen.

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, so Artikel 6 Absatz 2 GG. Nehmen Eltern diese Aufgabe nicht wahr oder überschreiten sie die Grenzen ihres Elternrechts, greift das staatliche Wächteramt. Konkret obliegt es den Jugendämtern und den (Familien-) Gerichten, den Kinderschutz sicherzustellen. Die Jugendämter führen die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe aus. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium, oberste Rechtsaufsichtsbehörde das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bzw. das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Ausweislich der Zahlen des Statistischen Landesamtes wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2023 von den Jugendämtern insgesamt 20.059

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII eingeleitet, in insgesamt 6.099 Fällen wurde eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt festgestellt.¹ Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts (Destatis) sind die Zahlen der Kindeswohlgefährdungen nicht nur landes- sondern auch bundesweit seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen.² Gründe für die Entwicklung könnten, neben einer tatsächlichen Zunahme der Gefährdungsfälle, auch eine höhere Sensibilität und Anzeigebereitschaft der Öffentlichkeit und Behörden sein. Die betroffenen Kinder waren im Jahr 2023 im Schnitt 8,2 Jahre alt. Bis zum Alter von 12 Jahren waren Jungen etwas häufiger von einer Kindeswohlgefährdung betroffen, ab dem 13. Lebensjahr galt das für Mädchen. In 58 % der Fälle wurden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt, in 36 % Hinweise auf psychische Misshandlungen, in 27 % der Fälle Indizien für körperliche Misshandlungen und in 6 % für sexualisierte Gewalt. Knapp jedes vierte Kind hatte mehrere dieser Gefährdungsarten gleichzeitig erlebt. Dabei zeigen die Zahlen, dass die Gefährdung des Kindes in 73 % der Fälle von einem Elternteil ausging.

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023): *Kinder- und Jugendhilfe. Verfahren zur Gefährdungseinschätzung.*

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): *Zahl der Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2023 auf neuem Höchststand.*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)³ verzeichnet für das Jahr 2024 in Deutschland 16.354 durch die Polizei ausermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176 bis 176e StGB). Es wurden insgesamt 18.085 betroffene Kinder ermittelt. Davon waren 4.720 Jungen und 13.365 Mädchen. Das Dunkelfeld, also die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer.

Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede bzw. jeder siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat.⁴ Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste Frau betroffen. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland etwa ein bis zwei Schulkinder pro Klasse betroffen sind. Ein besonders erhöhtes Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, haben Mädchen mit Behinderungen. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) ergab, dass Frauen mit einer Behinderung etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durch Erwachsene betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.⁵

Eine erste bundesweite, repräsentative Studie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von Juni 2025 zeigt, dass sexualisierte Gewalt ein weit verbreitetes Phänomen ist. Insgesamt haben 12,7 Prozent der Befragten im Alter von 18- bis 59-Jährigen in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren.⁶ Das sind hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung dieser Gruppen 5,7 Millionen Menschen. Diese waren im Durchschnitt zum Zeitpunkt der ersten Tat 11,2 Jahre alt. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Tatbereichen.

³ Vgl. Bundeskriminalamt (2024): PKS 2024 Befund. T01 Grundtabelle - Fälle (V1.0).

⁴ Vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2025): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, S. 3.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, S. 21.

⁶ Vgl. Harald Dreßing et al. (2025): Sexual Violence Against Children and Adolescents: A German Nationwide Representative Survey on Its Prevalence, Situational Context, and Consequences, S. 288ff.

So sind Mädchen mit 20,6 Prozent fast viermal so häufig wie Jungs von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Studie zeigt, dass Mädchen häufiger im privaten Umfeld Gewalt erfahren, Jungen hingegen im Freizeit- und Jugendbereich. Zudem erleben 32 Prozent aller Befragten über das Internet und Soziale Medien mediatisierte, sexualisierte Gewalt.

Kinder und Jugendliche wachsen in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten auf. Laut der repräsentativen bundesweiten Mediennutzungsstudie „Jugend, Internet, Medien“ aus dem Jahr 2024 besitzen fast alle befragten Zwölf- bis 19-Jährigen ein eigenes Smartphone und verbringen damit einen großen Teil ihrer Freizeit: Neun von zehn Befragten sind täglich online, die durchschnittliche Online-Zeit liegt bei ca. 200 Minuten.⁷ Dabei kommen sie ungewollt mit Risiken, wie beispielsweise Fehlinformationen, extremistischen Inhalten oder pornographischen Inhalten, in Kontakt.⁸

Zudem nutzen immer jüngere Kinder fast täglich ein Handy oder Smartphone. In der Befragung Mediennutzungsstudie „Kindheit, Internet, Medien“ aus dem Jahr 2024 zeigt sich bei den Sechs- bis 13-Jährigen, dass Medien fester Bestandteil der Lebenswelt sind mehr als die Hälfte der Befragten sind täglich online. Zudem besitzen fast die Hälfte (46 Prozent) der Befragten ein eigenes Smartphone und nutzt dieses oftmals alleine, insbesondere digitale Spiele, Online-Plattformen und das Internet werden ohne Begleitung erkundet, obwohl der Zugang teilweise erst ab 13 Jahren erlaubt ist.⁹ Eltern sehen Medien als Chance und Herausforderung zugleich.

⁷ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (2024): JIM-Studie 2024.

Jugend, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jährige, S. 67f.

⁸ Ebd. S. 69.

⁹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (2024): KIM-Studie 2024.

Kindheit, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jährige, S. 82f.

Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Eltern, deren Kinder das Internet nutzen, gibt an, keine technischen Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes wie Filter oder Sicherheitseinstellungen zu verwenden.¹⁰

Laut dem aktuellen Jahresbericht aus dem Jahr 2023 von „Jugendschutz.net“ steigt das Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche im Netz durch von Künstlicher Intelligenz (KI) generierte Inhalte. Die Unterscheidung zwischen Realität und Fälschung ist schwerer zu erkennen, zudem verschärft KI Risiken wie sexualisierte Gewalt, Mobbing und Extremismus.¹¹

¹⁰ Ebd. S. 84.

¹¹ Vgl. *Jugendschutz.net (2024): Bericht 2023. Jugendschutz im Internet: Risiken und Handlungsbedarf*, S. 6-11.



masterplan
kinderschutz



2. Entwicklungsprozess der Strategie

Der Kinderschutz hat für die Landesregierung in Baden-Württemberg höchste Priorität. Die Entwicklung eines Masterplans Kinderschutz ist dabei ein zentrales Vorhaben und im aktuellen Koalitionsvertrag verbindlich verankert. Auf die Notwendigkeit von flächendeckenden und nachhaltigen Strukturen des Kinderschutzes wird zudem im Zuge der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ hingewiesen.

In Baden-Württemberg führte in jüngerer Zeit insbesondere die Aufarbeitung des Missbrauchsfalls in Staufen im Breisgau zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den bestehenden Strukturen im Kinderschutz. Im Herbst 2017 war bekannt geworden, dass ein damals neunjähriger Junge nicht nur von seiner Mutter und ihrem Lebensgefährten sexuell missbraucht wurde, sondern auch über das Darknet weiteren Männern gegen Geld zu diesem Zweck angeboten und von diesen missbraucht worden war. In der Folge hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Jahr 2018 eine Kommission Kinderschutz eingerichtet, die die Verfahren im Bereich Kinderschutz auf allen Ebenen analysiert und ihre Ergebnisse in einem Abschlussbericht¹ zusammengefasst hat. Ein Großteil der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz wurde in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine Strategie zur Stärkung des Kinderschutzes im Land entwickelt. Die Strategie baut auf den bestehenden Aktivitäten im Land auf und ist als ein dynamischer Prozess zu verstehen, der sich kontinuierlich fortentwickelt und aktuelle fachliche, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen kann.

Dabei liegt der inhaltliche Schwerpunkt zunächst vorwiegend im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Zugleich wird eine enge Vernetzung und Verzahnung mit den Aktivitäten der anderen Landesministerien angestrebt.

Der Strategie Masterplan Kinderschutz liegt ein umfassendes Verständnis von Kinderschutz zugrunde. Sie versteht Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in einer Verantwortungsgemeinschaft über alle Ebenen und Bereiche hinweg wahrgenommen werden muss. Ein wirksamer Kinderschutz erfordert system- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Bildungseinrichtungen und dem Gesundheitswesen. Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft tragen dabei gemeinsam Verantwortung: Während Bund und Länder insbesondere Regulus-, Anregungs- und Unterstützungsfunktionen wahrnehmen, übernehmen die Kommunen als zentrale Akteure vor Ort die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Kinderschutzes. Hierbei erfolgt eine strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung, §§ 81, 79 SGB VIII.

¹ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (2019): Pressemitteilung: Kommission Kinderschutz stellt Abschlussbericht vor.

Flankiert werden die Aufgaben der öffentlichen Stellen durch eine in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisierte, wachsame und verantwortlich handelnde Zivilgesellschaft. Des Weiteren nimmt die Strategie verschiedene Gewaltformen gleichermaßen in den Blick – darunter unter anderem psychische, physische, sexualisierte, digitalisierte, mediatisierte, institutionelle Gewalt und Vernachlässigung.

Der Schutz gilt nicht nur bei Gewalt durch Erwachsene, sondern bezieht ausdrücklich auch Gewalt unter Gleichaltrigen mit ein.

Eine besondere Form der Gewalt ist die sexualisierte Gewalt. Diese Gewaltform wird im Gegensatz zu den anderen Gewaltformen in der Regel mit Vorsatz, unter Ausnutzung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen, ausgeübt. Die missbräuchliche Situation ist oft nicht unmittelbar erkennbar und die psychischen sowie sozialen Auswirkungen für Betroffene sind weitreichend.

Der Prozess der Strategieentwicklung ist beteiligungsorientiert und sowohl auf Akteurs- als auch auf Handlungsebene breit angelegt. Fachliche Expertise, Praxiserfahrungen sowie die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen fließen aktiv in den Prozess ein. Ziel ist ein koordiniertes, sektorenübergreifendes und multidisziplinäres Vorgehen, das relevante Themenfelder umfasst und Baden-Württemberg im Ganzen in den Blick nimmt. Dadurch soll das Kinderschutzsystem so gestärkt werden, dass es den komplexen Herausforderungen gewachsen ist, auf neue Herausforderungen flexibel reagieren kann und so wirksam zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beiträgt.

Der beteiligungsorientierte Ansatz und die im Zuge des Prozesses etablierte Arbeitsstruktur fördern zudem die professionsübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene. Denn sowohl dort als auch auf kommunaler Ebene gilt: Vernetzung, fachlicher Austausch und ein gemeinsames Verständnis sind unerlässlich, um tragfähige und wirksame Schutzstrukturen aufzubauen und dauerhaft zu sichern.



Der Strategieprozess Masterplan Kinderschutz erfolgt:



Projektförderung 2023-2025

- ➔ Förderpaket mit insgesamt 28 Projekten
- ➔ Inhaltliche Bereiche: Prävention, Intervention und Betroffenenarbeit
- ➔ Gesamtvolumen von rund 9,8 Millionen Euro
- ➔ **Ziel:** innovative Ansätze erproben, bewährte Ansätze in die Fläche tragen, langfristig nutzbare Formate und Materialien entwickeln, Aufmerksamkeit für den Kinderschutz schaffen



Beteiligungsorientierte Strategieentwicklung: Januar 2024 bis Juli 2025

- ➔ Innerhalb des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
- ➔ Relevante Akteure im Kinderschutz unter anderem über die Begleitgruppe und Arbeitsgruppen
- ➔ Kinder und Jugendanhörung
- ➔ **Ziel:** Praxisnahe, interdisziplinäre und nachhaltige Lösungen identifizieren



Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie: ab Juli 2025

- ➔ Veröffentlichung und Bekanntmachung
- ➔ Operationalisierung der Maßnahmen
- ➔ Umsetzung und nachhaltige Verankerung
- ➔ Fortentwicklung und Aufnahme von neuen Schwerpunkten
- ➔ **Ziel:** Kontinuierlicher Prozess unter Berücksichtigung von neuen fachlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen



2.1 Projektförderung 2023 bis 2025

Als Auftakt für die Strategie Masterplan Kinderschutz und als wichtiger Impuls zur Stärkung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg hat die Landesregierung für den Zeitraum von 2023 bis 2025 einmalig 9,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein umfassendes Förderpaket zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Prävention, Intervention und Betroffenearbeit auf den Weg gebracht.

Grundlage ist ein Kabinettsbeschluss vom 11. Juli 2023, auf dessen Basis zunächst 26 konkrete Projekte bewilligt wurden; im Verlauf des Förderzeitraums konnte das Paket um zwei zusätzliche Vorhaben ergänzt werden. Insgesamt werden die Projekte von 17 Partnerinnen und Partnern umgesetzt, drei direkt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Eine vollständige Übersicht der geförderten Projekte ist in Anhang 5.1 enthalten.



Das Förderpaket verdeutlicht in seiner thematischen und strukturellen Vielfalt, wie viele unterschiedliche Bereiche, Themenfelder und Akteure für einen effektiven Kinderschutz zusammenwirken müssen. Ein Schwerpunkt der Projekte liegt auf dem Bereich Prävention – mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und Übergriffen vorzubeugen. Durch Vernetzungstreffen wird das Kennenlernen und der gegenseitige Austausch der Partnerinnen und Partner gefördert.

Mit dem Förderpaket werden wertvolle Impulse für den Kinderschutz in Baden-Württemberg gesetzt: Es können innovative Ansätze erprobt, praxisnahe Formate und unterstützende Materialien entwickelt sowie bewährte Konzepte – insbesondere im Bereich der Prävention und Schutzkonzepte – in die Breite getragen werden. Ziel ist es, die im Rahmen der Projektphase gewonnenen Erkenntnisse und erprobten Modelle in bestehende oder sich im Aufbau befindliche Strukturen zu überführen. Denn wirksamer Kinderschutz ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine kontinuierliche gesellschaftliche Aufgabe, die eine nachhaltige strukturelle Verankerung auf allen Ebenen erfordert. In diesem Sinne fließen auch die Erkenntnisse aus allen Projekten in die weiteren Schritte des Prozesses zur Strategie Masterplan Kinderschutz ein. Das Förderpaket leistet damit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Systematisierung und Professionalisierung des Kinderschutzes.

Die finanzielle Unterstützung ermöglicht es, innovative Modellprojekte wie die „Starken Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt“, in dem über zwei Jahre hinweg regionale Kooperationsstrukturen in Stadt- und Landkreisen aufgebaut werden, zu erproben. Vernetzungsprozesse gestalten sich standortabhängig und werden von den jeweiligen Strukturen, Ressourcen und lokalen Kulturen beeinflusst. Dennoch lassen sich übergreifende Herausforderungen und Erfolgsfaktoren identifizieren, die im Rahmen der Projekte dokumentiert werden – teils unabhängig vom konkreten Thema sexualisierte Gewalt.

Diese Erkenntnisse bieten wertvolle Impulse, von denen auch andere Stadt- und Landkreise bei der Weiterentwicklung ihrer Kinderschutzstrukturen profitieren können.

Gleiches gilt für die multidisziplinäre und intersektorale Arbeit der beiden Childhood-Häuser Heidelberg und Ortenau in Baden-Württemberg, in denen von sexualisierter Gewalt, körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung betroffene Kinder und Jugendliche kindzentriert versorgt werden. Kernelement dieses Ansatzes ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere von Jugendamt, Polizei und Justiz. Des Weiteren werden in einer wissenschaftlichen Evaluation die Wirkungsweise des Modells Childhood-Haus sowie die jeweiligen Standortvoraussetzungen analysiert. Hieraus sollen Erkenntnisse für eine mögliche sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz auch an anderen Standorten gezogen werden.

Ferner werden bewährte Ansätze – beispielsweise zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Vereinen und Verbänden – systematisch in die Fläche getragen. Solche Konzepte tragen dazu bei, Kinderschutz strukturell in den Organisationen zu verankern, in denen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen. So können beispielsweise Sportvereine, Jugendhäuser, Musikschulen oder Ferienfreizeiten zu sicheren Schutz- und Kompetenzorten für junge Menschen werden. Im Laufe des Projektes zeigt sich ein deutlich wachsendes Interesse an der Implementierung von Schutzkonzepten in der Breite der Vereins- und Verbandslandschaft. Bis Mai 2025 konnten bisher 340 Schutzkonzepte gefördert und 30 Personalstellen in Vereinen und Verbänden speziell für die Begleitung von Schutzkonzepten aufgestockt werden (Stand 05.05.2025). Die Nachfrage übersteigt jedoch die vorhandenen Ressourcen. Immer mehr Institutionen erkennen die Notwendigkeit und den konkreten Nutzen wirksamer Schutzstrukturen. Diese positive Dynamik wurde auch durch die Impulse des Masterplans Kinderschutz gefördert. Im Bereich der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung tragen ein Fortbildungskonzept sowie der

Aufbau eines Multiplikatorennetzwerks für Gewalt-
schutzkonzepte ebenfalls dazu bei, eine Unterstüt-
zung bei der Implementierung von Schutzkonzepten
in die Fläche zu tragen.

Die Arbeit mit tatgeneigten pädophilen und hebe-
philen Menschen stellt einen weiteren bewährten
Ansatz zur Verhinderung von sexuellen Übergrif-
fen an Kindern und Jugendlichen dar. Über das
Förderpaket konnte das bestehende Angebot des
Beratungs- und Behandlungsverbands Baden-
Württemberg ausgeweitet und der Aufbau einer
Präventionsambulanz für Sexual- und Gewaltdelin-
quenz in Tübingen als ein weiterer Baustein für ein
künftiges flächendeckendes Angebot unterstützt
werden.

Zudem werden Formate und Materialien entwickelt,
die langfristig und nachhaltig nutzbar sind. Hierzu
zählt die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration entwickelte landesweite Webplat-
tform Kinderschutz. Die Webplattform soll Fachkräf-
ten einen zentralen und niedrigschwelligen Zugang
zu Informationen und Materialien rund um den Kin-
derschutz bieten. Im Fokus steht eine übersichtli-
che Darstellung von Angeboten und Ansprechper-
sonen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.
Zudem stellt die Plattform praxisrelevante Handrei-
chungen, Arbeitsmaterialien, Informationsbroschü-
ren, Praxisbeispiele und Qualifizierungsangebote
zur Verfügung. Ergänzend werden spezifische
Inhalte aus den Bereichen Gesundheit, Schule und
Kita, Justiz sowie Polizei bereitgestellt, um deren
Arbeitsweisen nachvollziehbar zu machen und die
interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz
zu stärken.

Ferner wird die Entwicklung eines E-Learning
Programms Kinder- und Jugendmedienschutz in
digitalisierten Lebenswelten gefördert. Hierdurch
können leicht zugänglich und niedrigschwellig
Informationen, Grundlagenwissen und Handlungs-
kompetenzen im Bereich des Kinder- und Jugend-
medienschutzes vermittelt werden. Personen, die
mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen
so gezielt qualifiziert werden, um diese im Span-

nungsfeld von Schutz, Befähigung und Teilhabe
kompetent begleiten zu können. Angesichts des
weiterhin hohen und vielfach bestätigten Quali-
fizierungsbedarfs in der Zielgruppe ermöglicht
ein E-Learning-Angebot eine breite und flexible
Erreichbarkeit sowie eine passgenaue Vermittlung
von Inhalten.

Darüber hinaus soll mit dem Förderpaket die
öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema
Kinderschutz gestärkt werden. Hierzu wurden
auch die landesweiten Aktionstage Kinder- und
Jugendschutz 2025¹ vom Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration ins Leben gerufen.

Hierbei wurden Städte, Gemeinden, Landkreise
und die Zivilgesellschaft – darunter Vereine, Ver-
bände, Initiativen und Kirchen – dazu aufgerufen,
sich mit Aktionen im Bereich Kinder- und Jugend-
schutz zu beteiligen. Die Aktionen konnten Kinder,
Jugendliche und Eltern sensibilisieren und stärken,
Schutzmaßnahmen umsetzen, Gewaltprävention
fördern, das gesellschaftliche Bewusstsein für den
Kinderschutz stärken und über die Arbeit vor Ort
informieren. Der Aufruf traf auf sehr großes Inter-
esse und viele Akteure beteiligten sich.

Des Weiteren wurde die Arbeitsgruppe zur praxis-
orientierten Weiterentwicklung der Kinderschutz-
verfahren in Baden-Württemberg (AG Weiterent-
wicklung) verstetigt. Das Gremium existiert seit
2017 und ist mit Vertreterinnen und Vertretern der
mit dem Kinderschutz beauftragten Fachministe-
rien sowie der jugendamtlichen Praxis, der kom-
munalen Spitzenverbände und der Wissenschaft
besetzt. Ziel ist es, die Verfahren im Kinderschutz
fortlaufend weiterzuentwickeln sowie bestehende
und zukünftige Handlungsfelder im Bereich des
Kinderschutzes zu beraten und praxisgerechte
Lösungen zu erarbeiten. Damit trägt das Gremium
wesentlich zum Gelingen eines wirksamen Kinder-
schutzes in Baden-Württemberg bei und setzt wei-
tere Empfehlungen der Kommission Kinderschutz
um.

¹ Alles zu den Aktionstagen Kinder- und Jugendschutz sowie zu
den Aktionen vor Ort befindet sich auf der Aktions-Homepage:
aktionstage-kinderschutz-bw.de.

2.2 Beteiligungsorientierte Strategieentwicklung

Die beteiligungsorientierte Strategieentwicklung ermöglicht eine systematische Erfassung bestehender Strukturen im Kinderschutz, macht Wechselwirkungen sichtbar und trägt dazu bei, die Schnittstellen zwischen verschiedenen Akteuren und Handlungsebenen transparenter und besser aufeinander abgestimmt zu gestalten. Dadurch sollen Synergien genutzt, Doppelstrukturen vermieden und eine effektive Zusammenarbeit im Sinne eines integrierten Kinderschutzsystems gefördert werden.

Beteiligung ist kein Selbstzweck, sondern ein zentrales Prinzip, um praxisnahe, passgenaue und anschlussfähige Lösungen zu erarbeiten. Unterschiedliche Perspektiven und das vielfältige fachliche Know-how der Beteiligten bereichern den Prozess und tragen dazu bei, die Strategie Masterplan Kinderschutz auf eine breite fachliche Grundlage zu stellen. Gleichzeitig bringt die Beteiligung unterschiedlichster Akteure Herausforderungen mit sich: Unterschiedliche Systemlogiken, variierende Fachsprachen sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe und Perspektiven können die Verständigung erschweren. Gerade deshalb ist es ein wichtiges Anliegen der Strategie Masterplan Kinderschutz, über diese Grenzen hinweg Brücken zu schlagen – um das gegenseitige Verständnis zu fördern, Synergien zu erkennen und bestehende Strukturen miteinander zu verknüpfen.

In die Strategieentwicklung sind kontinuierlich die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Projektförderung 2023-2025 eingeflossen. Diese gelebte Praxisnähe bildet ein zentrales Element für die Weiterentwicklung der Strukturen. Des Weiteren wurde durch einen umfassenden Austausch mit weiteren Organisationseinheiten innerhalb des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erreicht, dass unterschiedliche fachliche Perspektiven in die Strategie einfließen.

Auch konnten Synergien mit anderen Strategien und Aktionsplänen des Ministeriums sowie konkrete Anknüpfungspunkte für die Stärkung des Kinderschutzes als Querschnittsthema erzielt werden.

Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz

Im Mittelpunkt der Beteiligung steht die im Januar 2024 neu eingerichtete Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz, die die im Land vorhandene Expertise im Kinderschutz bündelt. Das Gremium setzt sich aus rund 40 Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Vereinen, Institutionen und Verbänden zusammen, die im Kinderschutz aktiv und eng in die Strategieentwicklung eingebunden sind. Das Gremium bringt Fachleute auf Landesebene zwei bis drei Mal im Jahr zusammen und ermöglicht ein kontinuierliches fachliches Feedback. Eine Auflistung der teilnehmenden Institutionen findet sich im Anhang 5.2. In der ersten Begleitgruppensitzung wurde ein gemeinsames Verständnis für den Kinderschutz sowie die Ausgangssituation mit den Herausforderungen für Baden-Württemberg beleuchtet. Aus diesen Überlegungen und Diskussionen wurden die Ziele und Grundsätze der Strategie Masterplan Kinderschutz abgeleitet (siehe Abschnitt 3.1).

Des Weiteren wurden gemeinsam mit der Begleitgruppe die ersten fünf Schwerpunktthemen (siehe Abschnitt 3.2) der Strategie festgelegt.

Zu jedem Schwerpunktthema wurde unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine intersektorale Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten zu dem jeweiligen Thema eingerichtet. Teilgenommen haben insbesondere Vertretungen der Institutionen der Begleitgruppe, bedarfsorientiert ergänzt von zusätzlichen Fachleuten. Eine Auflistung der teilnehmenden Institutionen findet sich im Anhang 5.3. Die Arbeitsgruppen haben zwischen Juni 2024 und Februar 2025 jeweils drei bis vier Mal getagt. Das Ziel der Arbeitsgruppen war es, das jeweilige Thema so aufzubereiten, dass die Ergebnisse in die Strategie Masterplan Kinderschutz einfließen konnten. Dazu wurden zunächst die Ausgangssituationen beleuchtet – sowohl durch qualitative als auch quantitative Bestandsaufnahmen –, bestehende Bedarfe sowie bestehende Lücken identifiziert und gute Praxisbeispiele gesichert.

Auf dieser Grundlage haben die Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des jeweiligen Themas abgeleitet. Des Weiteren werden die in diesem Zuge identifizierten Materialien, Arbeitshilfen und Praxisbeispiele bei der Umsetzung der Webplattform Kinderschutz genutzt.

AG Weiterentwicklung

Darüber hinaus erfolgte eine inhaltliche Verzahnung und Rückkopplung mit der AG Weiterentwicklung, die sich vor allem mit der hoheitlichen Aufgabe der Jugendämter im Kinderschutz sowie der Kooperation mit weiteren relevanten Akteuren im Sinne der §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) befasst. Die AG Weiterentwicklung und die Strategie Masterplan Kinderschutz ergänzen sich somit inhaltlich gegenseitig.

Entsprechend aktueller Herausforderungen und Prioritäten wurden im Herbst 2024 zwei Unterarbeitsgruppen unter Federführung des KVJS/Landesjugendamt eingesetzt.

In der Unterarbeitsgruppe 1 „Auswertung der DJI-Expertisen zur Weiterentwicklung guter Kinderschutzverfahren im Jugendamt“ werden schrittweise zentrale Themen der Kinderschutzverfahren bearbeitet. Im Fokus stehen zunächst die Konkretisierung der „gewichtigen Anhaltspunkte“ i. S. d. § 8a SGB VIII, jugendamtsinterne Verantwortlichkeiten und entsprechende Verständigung mit Kooperationspartnerinnen und -partnern hinsichtlich der Verantwortlichkeiten.

In der Unterarbeitsgruppe 2 „Kinderschutzaufgaben des Jugendamts in Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren (einschließlich Datenschutz)“ soll unter Berücksichtigung entsprechender Praxisbeispiele eine gemeinsame Vorstellung von einer guten Kooperationstätigkeit vor Ort entwickelt werden, die auch die praxisrelevanten Fragen im Bereich Datenaustausch und Datenschutz berücksichtigt.

Kinder- und Jugendanhörung

Neben der beschriebenen Beteiligung von Fachleuten des Kinder- und Jugendschutzes wurden auch die Perspektiven und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen selbst in den Strategieprozess einbezogen. Ihre Beteiligung ist wichtig, da sie als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt wertvolle Einblicke in alltägliche Herausforderungen, Bedürfnisse und Risiken sowie lebensnahe und praktikable Lösungen geben können. Zudem verfügen sie über authentische Zugänge zu ihren Peer-Groups und können so Themen ansprechen und vermitteln, die Erwachsenen verborgen bleiben.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB) eine Jugendanhörung im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LKJHG) in Baden-Württemberg durchgeführt.¹

Im Rahmen der Jugendanhörung² wurde ein Methodenmix aus drei Instrumenten der Befragung durchgeführt, an der Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren freiwillig teilnehmen konnten:

- Gruppen-Workshops der SKJB mit insgesamt 176 Teilnehmenden
- Dezentrale Gruppen-Workshops, die durch verschiedene Akteure der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort umgesetzt wurden, mit insgesamt 232 Teilnehmenden
- Digitalen Umfrage der SKJB mit insgesamt 1.135 Teilnehmenden.

Für die Strategie Masterplan Kinderschutz sind insbesondere die Erkenntnisse aus dem inhalt-

¹ Der ausführliche Ergebnisbericht ist abrufbar unter: *Dokumentation der Jugendanhörung zur Novellierung des LKJHG BW (Stand: 30.04.2025)*.

² Bei der Jugendanhörung handelt es sich um keine repräsentative Umfrage, die Teilnehmendenzahlen variieren je nach inhaltlichem Schwerpunkt.

lichen Schwerpunkt „Besserer Kinder- und Jugendschutz“ in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit der Jugendanbahnung von Interesse.

Die Gruppen-Workshops der SKJB haben ergeben, dass sich Kinder und Jugendliche eine Entstigmatisierung der Maßnahmen der Hilfesysteme und Institutionen, vor allem der Jugendämter, sowie schnellere, einheitlichere und transparentere Hilfeprozesse wünschen. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach Sensibilisierung und nach verbindlichen Standards in der Gewaltprävention, insbesondere im Hinblick auf psychische Gewalt. In Bezug auf digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten werden mehr Aufklärung – auch zu gesundheitlichen Folgen –, Kompetenzförderung und Schutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich digitale Gewalt in sozialen Medien, gewünscht.

Aus den Ergebnissen der dezentralen Gruppen-Workshops ist festzuhalten, dass sich Kinder und Jugendliche (gerade in Einrichtungen) transparentere Regeln und Sanktionsmechanismen, mehr Schutz vor Peergruppengewalt sowie mehr Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen und Schutz wünschen. Gerade queere Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Aufklärung und Schutzkonzepte, die Themen wie sexuelle Orientierung und Geschlechterdiversität berücksichtigen.

Die digitale Umfrage hat ergeben, dass sich die meisten Teilnehmenden (ca. die Hälfte) sicher fühlen. Am wenigsten sicher fühlen sich Kinder und Jugendliche an öffentlichen Orten, wie Bus- und Bahnhöfen, aufgrund von Alkohol- und Drogenabhängigen sowie gewaltbereiten Menschen. An zweiter Stelle wurden (Rad-)Wege benannt sowie Veranstaltungsorte (wie Clubs und Bars) als unsichere Orte angegeben.

Insgesamt wünschen sich Kinder und Jugendliche mehr Vernetzung der Akteure und Institutionen vor Ort, mehr Schutzmaßnahmen auch in Familien und mehr Schutz vor Kinderarmut.

Die Anregungen, Wünsche und Forderungen der Kinder und Jugendlichen wurden zum einen in einer Sitzung der Begleitgruppe im Oktober 2024 vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Zum anderen flossen sie in die Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Schwerpunktthemen ein und wurden so bei der Entwicklung der Maßnahmen gezielt berücksichtigt.



3. Die Strategie Masterplan Kinderschutz

Die Definition von klaren Zielen und Leitplanken ist zentraler Bestandteil des Strategieentwicklungsprozesses – sie geben dem Prozess Richtung, schaffen Orientierung für alle Beteiligten und legen die Grundlage für eine strukturierte, transparente Umsetzung. Im Kontext des Kinderschutzes ist es besonders wichtig, gemeinsame Zielvorstellungen zu formulieren, um die Vielzahl an beteiligten Akteuren zu koordinieren, die Erfahrungen und Perspektiven einzubinden, Synergien zu nutzen und die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

3.1 Ziele und Grundsätze der Strategie

Das Fundament der Strategie Masterplan Kinderschutz bilden die folgenden Ziele und Grundsätze, die in enger Abstimmung mit der Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz entwickelt wurden. Sie bilden die Grundlage der strategischen Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg.

Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen

Ein zentrales Anliegen der Strategie ist es, Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und entsprechend zu verankern. Dies umfasst die Sensibilisierung, Information und Stärkung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie der gesamten Gesellschaft. Durch eine Kultur des Hinschauens und Handelns soll das Bewusstsein für Kinderschutz gestärkt und ein möglichst breites, intersektorales und ressortübergreifendes Netzwerk geschaffen werden.

Relevante Akteure in ihrer Verantwortung für den Kinderschutz unterstützen

Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure sollen gezielt in ihrer Verantwortung unterstützt werden, denn Kinderschutz findet in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen statt – in Familien, Bildungseinrichtungen, Freizeitangeboten oder im digitalen Raum. Qualifizierungsmaßnahmen, praxisnahe Unterstützung und die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten sind dabei zentrale Bausteine.

Kinderschutz als Querschnittsaufgabe verankern

Kinderschutz soll als Querschnittsaufgabe in Verwaltungen, Institutionen und Organisationen verstanden und verankert werden. Dabei gilt es insbesondere, Netzwerke vor Ort zu stärken, um eine Zusammenarbeit über Ressort-, Fach- und Berufsgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Durch gute Kooperation und klare Kommunikationsstrukturen kann die Handlungssicherheit aller Beteiligten gestärkt werden. Hierbei sollen Herausforderungen wie eigene Systemlogiken der Institutionen, variierende Fachsprachen, fachliche Hintergründe und Perspektiven der Beteiligten überwunden werden.

Enttabuisierung des Gewaltschutzes

Ein weiterer Fokus liegt auf der Enttabuisierung von Gewalt und Missbrauch. Durch eine offene Kommunikation über Betroffenheit, Missverständnisse, Vorurteile und Auswirkungen von Gewalt sowie die gleichzeitige Stärkung der positiven Wahrnehmung des Hilfesystems kann Betroffenen wirksam geholfen werden und das Vertrauen in bestehende Strukturen wachsen. Die Gesellschaft wird aufmerksamer und reaktionsbereiter.

Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt stärken

Eine besondere Form der Gewalterfahrung stellt die sexualisierte Gewalt dar. Aus diesem Grund wird ihr spezielle Aufmerksamkeit gewidmet. Die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz bilden hierbei eine wichtige Grundlage. Dabei soll das behördliche Dunkelfeld verringert und Schutzmaßnahmen verbessert werden.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie Masterplan Kinderschutz Baden-Württemberg gelten klare Grundsätze, die Orientierung und Verbindlichkeit schaffen.

Die Federführung liegt beim Ministerium für Soziales Gesundheit und Integration, das im engen Zusammenspiel mit den weiteren relevanten Landesministerien agiert. Es ist eine beteiligungsorientierte Strategie – was bedeutet, dass relevante Partnerinnen und Partner im Kinderschutz aktiv in den Prozess eingebunden werden. Dabei handelt

es sich nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern um einen kontinuierlichen, fortlaufenden Prozess, der Raum für Weiterentwicklung, Anpassung und Rückkopplung bietet.

Im Zentrum der Strategie stehen Kinder, Jugendliche und Eltern. Der Fokus liegt insbesondere auf der Stärkung von schützenden Umgebungsfaktoren für Kinder und Jugendliche sowie auf der konsequenten Umsetzung der Kinderrechte.

Die gesetzlichen Zuständigkeiten bilden dabei den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Strategie bewegt.

Die Strategie nimmt das gesamte Land Baden-Württemberg in den Blick – sowohl städtische als auch ländliche Räume. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden, bestehende Bedarfe zu analysieren und vorhandene Versorgungslücken gezielt zu schließen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf zeitlich befristeten Projekten, sondern auf dem nachhaltigen Aufbau tragfähiger Strukturen.

Inhaltlich basiert die Strategie auf den drei Säulen Prävention, Intervention und Betroffenenarbeit, wobei der Fokus klar auf der Prävention liegt. Zusätzlich werden konkrete Schwerpunktthemen definiert, entlang derer Aktivitäten und Fördermaßnahmen zeitlich gebündelt und gezielt ausgerichtet werden.



3.2 Schwerpunktthemen und Maßnahmen

Im Rahmen des beteiligungsorientierten Strategieentwicklungsprozesses wurden unter anderem die aktuellen Herausforderungen für den Kinderschutz in Baden-Württemberg herausgearbeitet und analysiert. Daraus wurden fünf zentrale Schwerpunktthemen abgeleitet, die im weiteren Verlauf der Strategie vorrangig behandelt werden:



Sensibilisierung und Information



Qualifizierung



Schutzkonzepte



Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren



Digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten

Zu diesem Zweck wurden intersektorale Arbeitsgruppen mit Fachexpertinnen und Fachexperten zu den einzelnen Schwerpunktthemen eingerichtet. Sie setzten sich intensiv mit der Ausgangslage, den bestehenden Herausforderungen und notwendigen Veränderungsbedarfen auseinander. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen bilden die Grundlage für die im Folgenden dargestellten Maßnahmen der Schwerpunktthemen der Strategie Masterplan Kinderschutz.

Diese sollen in den kommenden Jahren unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration operationalisiert und sukzessive im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden.





3.2.1 Sensibilisierung und Information

Sensibilisierung und Information sind entscheidende Instrumente für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Dabei wirken die Maßnahmen sowohl präventiv als auch reaktiv.

Ein fundiertes Verständnis von Gewaltformen, -dynamiken und Risikofaktoren fördert das frühzeitige Erkennen von Anzeichen und ermöglicht schnelleres Handeln. Zielgruppenspezifische Informationen zu Präventions- und Interventionsstrategien sowie niedrigschwellige Hilfsangebote stärken betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen, aber auch die Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Sensibilisierung und Aufklärung schaffen so Schutzzräume und stärken ein Unterstützungsnetzwerk. Übergeordnete Ziele sind unter anderem: Die Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern, das Verantwortungsbewusstsein einzelner Akteure und die Zivilcourage zu stärken, der Abbau von Mythen, Tabus und Schuldzuweisungen, das Fördern der Handlungskompetenz sowie der erleichterte Zugang zu Hilfesystemen.

Um den Kinder- und Jugendschutz umfassend zu stärken, müssen die Maßnahmen der Sensibilisierung und Information unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Diese sind insbesondere:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Bezugspersonen,
- Politik und Gesellschaft,
- Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie
- potenziell tatusübende Personen.

Angesichts der thematischen Vielschichtigkeit und der heterogenen Zielgruppen ist ein differenziertes Angebot an Formaten und Materialien erforderlich, um den Informations- und Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen der Sensibilisierung und Information erfolgt vorrangig durch die relevanten Akteure im Kinderschutz vor Ort. Hierzu zählen beispielsweise die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Polizei sowie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Darüber hinaus übernehmen auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf Landesebene eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Wissen, der fachlichen Orientierung und der Unterstützung der Praxis.

Eine Bestandaufnahme hat gezeigt, dass bereits eine Vielzahl an Formaten und Materialien existiert, die grundsätzlich von Akteuren vor Ort genutzt werden könnten. In der Praxis gestaltet sich die entsprechende Umsetzung von Maßnahmen jedoch häufig als ressourcenintensiv. Dies liegt unter anderem daran, dass die Identifikation oder die Entwicklung geeigneter Materialien wie die Recherche von bewährten Praxisbeispielen mit erheblichem zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden sind.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass es Akteure gibt, bei denen zunächst ein grundlegendes Bewusstsein geschaffen werden muss, dass Sensibilisierung und Information zu ihren Aufgaben im Kinderschutz gehören. Dies erfordert gezielte Ansprache, fachliche Orientierung und motivierende Unterstützung, um die Relevanz dieser Maßnahmen für die eigene Praxis deutlich zu machen und eine aktive Mitwirkung zu fördern.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Maßnahmen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unter Mitwirkung der relevanten Akteure umgesetzt werden:

1. Das Thema Kinderschutz soll mit all seinen Facetten stärker in die (Fach-) Öffentlichkeit gebracht werden durch:

- a. Informationsoffensive Kinderschutz BW starten: Stärkung des Präventionsansatzes, Motor für den Kinderschutz in BW, Kommunen und Akteure bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen,
- b. Sensibilisierung und Information von Institutionen und Organisationen an der Schnittstelle zum Kinderschutz, wie Ärzteschaft, Integrationsmanagement, Armutsprävention und Familienbildung; Förderung der gemeinsamen Verantwortung; Aufbau von Kommunikations- und Netzwerkstrukturen,
- c. Stärkung der ministeriumsübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Sensibilisierung und Information.

2. Bestehende landesweite und bundesweite Informations- und Unterstützungsangebote sowie gute Praxisbeispiele für Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure sollen gebündelt und bereitgestellt werden durch:

- a. Etablierung einer Webplattform für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu kinder- und jugendschutzbezogenen Themen,
- b. Identifizierung und Bereitstellung von Praxisbeispielen,

- c. Nutzbarmachung von bundesweiten Aktivitäten, unter anderem von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit.

3. Jugendämter sollen – als maßgebliche Akteure im Kinderschutz – mit ihren Unterstützungsangeboten noch besser bekannt gemacht und die Schwelle zur Nutzung gesenkt werden durch:

- a. Modellprojekt zur Stärkung der Akzeptanz von Jugendämtern und zum Abbau von Zugangshürden,
- b. Unterstützung von örtlichen interprofessionellen Netzwerken.

4. Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen sollen zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte sensibilisiert, informiert und empowert werden durch:

- a. Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2025,
- b. Nutzung von bestehenden lokalen Angeboten stärken: Bekanntmachung, Niedrigschwelligkeit, Abbau von Barrieren,
- c. Stärkung von Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen und tatusübende Personen (inkl. Peer-to-Peer-Ansatz und unter Berücksichtigung der Besonderheiten von sexualisierter Gewalt).





3.2.2 Qualifizierung

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das gemeinsame Handeln in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohl des Kindes voraussetzt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst viele Menschen – insbesondere Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese behandeln, – für die Themen und Anforderungen des Kinderschutzes zu qualifizieren.

Qualifizierung umfasst Maßnahmen zum Aufbau, Erhalt und Ausbau von fachlichen Kompetenzen, Kenntnissen und Haltungen. Eine wirksame Qualifizierung fördert dabei nicht nur den Erwerb von Wissen, sondern auch Selbstreflexion, Rollenbewusstsein, Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit.

Zentral ist dabei, dass alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese behandeln, ein grundlegendes Verständnis der Schutzprinzipien in Form eines Basiswissens haben. Sowohl hauptberufliche Kräfte als auch ehrenamtlich Engagierte sollten gleichermaßen Zugang zu entsprechenden Qualifizierungsangeboten erhalten, um ihrem Verantwortungsbereich gerecht zu werden.

Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die in ihrem beruflichen Kontext besondere Verantwortung übernehmen und im Bedarfsfall weitreichende Entscheidungen treffen müssen, sollten über ein vertieftes Wissen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes verfügen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Aufgaben mit hoher Verantwortung ausschließlich von entsprechend qualifizierten Personen übernommen werden. Diese Aufgaben dürfen nicht an Personen ohne einschlägige Ausbildung oder pädagogische Qualifikation übertragen werden.

Darüber hinaus benötigen Personen in Entscheidungsverantwortung (zum Beispiel Geschäftsführungen, Amtsleitungen) und fachspezifische Personen (zum Beispiel aus den Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheit) neben dem Basiswissen auch

spezifische Fachkenntnisse in Bezug auf ihre Zuständigkeitsbereiche.

Aus den genannten Bedarfen leitet sich ein dreistufiges Qualifizierungssystem mit Basiswissen, vertiefendem Wissen und spezialisiertem Fachwissen ab.

Qualifizierungsangebote sollten grundsätzlich leicht zugänglich und ressourcenschonend gestaltet sein. Insbesondere für Personen ohne fachliche Vorkenntnisse sowie für ehrenamtlich Engagierte ist es wichtig, die Anforderungen realistisch zu halten, um Überforderung und Abschreckung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sollten bestehende Qualifizierungsformate systematisch geprüft, aktualisiert und zukunftsorientiert (analog und digital) ausgebaut werden.

Qualifizierungsangebote haben die Aufgabe, ein breites Themenfeld abzudecken und vielfältige Zielgruppen anzusprechen. Wenn möglich sollten Qualifizierungen für unterschiedliche Zielgruppen offenstehen, sodass ein gemeinsames Verständnis und das voneinander Lernen gefördert wird. Dadurch wird die Vernetzung zusätzlich gestärkt.

Das Qualifizierungsangebot in Baden-Württemberg sollte u. a. die folgenden Bereiche abdecken: Kenntnis über die verschiedenen Formen von Gewalt, Schutzkonzepte, Medienbildung, die jeweiligen rechtlichen Grundlagen, das Erkennen von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt, mögliche Präventionsmaßnahmen, Kommunikationstechniken, Vertrauensaufbau und Beziehungsarbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit, diversitätsoffene Sensibilität, ethische Verantwortung und Selbstreflexion, Förderung der Handlungsbereitschaft, Unterstützung und Nachsorge sowie Schutz der eigenen Person.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Maßnahmen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unter Mitwirkung der relevanten Akteure umgesetzt werden:

1. Eine ausreichende Qualifizierung, entsprechend ihrer Verantwortung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, soll unterstützt werden durch:

- a. Zusammenstellung einer Basisqualifizierung Kinderschutz: themenübergreifendes Einstiegsmodul mit optionalen themenspezifischen Ergänzungen,
- b. Entwicklung eines Modulkatalogs der vertiefenden Qualifizierung,
- c. Sammlung und gebündelte Bereitstellung sowie Bekanntmachung von Qualifizierungsangeboten,
- d. Organisation einer online Vortragsreihe zu kinderschutzrelevanten Themen.

2. Eine praxisorientierte Stärkung von Kinderschutz in den verschiedenen Ausbildungen soll unterstützt werden.

3. Eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots in Baden-Württemberg soll gefördert werden durch:

- a. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Qualifizierungsangebote,
- b. Fokussierung auf breit angelegte, nachhaltige und niedrighschwellige Strukturen mit Angeboten in flexiblen (Digital- und Online-) Formaten,
- c. Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe durch den KVJS/Landesjugendamt sowie Prüfung der Möglichkeit einer Nutzbarmachung der Erkenntnisse für andere Bereiche (zum Beispiel bürgerschaftliches Engagement, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz).





3.2.3 Schutzkonzepte

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Organisationen und Einrichtungen vor allen Formen von Gewalt durch Schutzkonzepte ist ein grundlegender Baustein von institutionellem Kinderschutz. Der Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020 empfiehlt die Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten bei allen Akteuren, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen oder behandeln.

Schutzkonzepte sind spezifische Maßnahmenpakete, die Organisationen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors sowie des Freizeitbereichs helfen, zu Orten zu werden, an denen insbesondere Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt und bei Bedarf in Hilfe vermittelt werden. Sie richten sich an alle am Organisations- und Einrichtungsleben beteiligte Personen.

Institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung

- sollen das Risiko vermindern, dass sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen in der Organisation oder Einrichtung verübt werden;
- sollen dazu beitragen, dass betroffene Kinder und Jugendliche, unabhängig davon, wo sie (sexualisierte) Gewalt erfahren haben, von Handelnden in der Organisation erkannt werden und Zugang zu Hilfe erhalten;
- sind ein Zusammenspiel aus Haltung und Kultur einer Organisation, aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen sowie Kommunikation;
- sollen fortlaufend weiterentwickelt werden und als dynamische Prozesse angelegt sein, die der Verwirklichung der Kinderrechte (Schutz- und Beteiligungsrechte) dienen;

- können Signalwirkung haben und lassen die Organisationen oder Einrichtungen zu Schutz- und Kompetenzorten werden;
- zielen darauf ab, allen Beteiligten Sicherheit im Erkennen und Handeln zu geben – unabhängig davon, wo ein Übergriff stattfindet (Familie, Umfeld, Gleichaltrige, Internet). Alle Beteiligten sollen, auch bezgl. (sexualisierter) Gewalt, zu fähigen Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen werden.

Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist eine Risiko- und Potenzialanalyse. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit und die Sensibilisierung für Gefahrenpotenziale, die sich im Angebotsalltag ergeben können. Hierbei kann eine externe Begleitung durch eine Schutzkonzeptberaterin oder einen Schutzkonzeptberater hilfreich sein. In die Entwicklung eines Schutzkonzepts werden alle Personengruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, einbezogen. Weitere Bausteine eines Schutzkonzepts sollten Fortbildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsangebote, ein Verhaltenskodex, die Kooperation mit Fachleuten, interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sowie ein Interventionsplan sein.

Schutzkonzepte finden sich in verschiedenen Aufgabenfeldern, in einigen von ihnen wird kraft Gesetzes die Entwicklung und Vorlage eines solchen gefordert wie beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, (teil-) stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe oder Eingliederungshilfe, der Pflegekinderhilfe und in Bezug auf Einrichtungen oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen §§ 45 Absatz 2 Satz 4, 37b SGB VIII, 37a SGB IX.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKMG), das am 1. Juli 2025 in Kraft tritt, erstrecken sich die Vorgaben zur Qualitätsentwicklung im Bereich Gewaltschutz nach § 79a Abs. 1 S. 1 SGB VIII n.F. nunmehr auf das gesamte Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, um die Schutzlücke für Kinder und Jugendliche zu schließen, die

außerhalb von (erlaubnispflichtigen) Einrichtungen oder Pflegefamilien Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

Aber auch in anderen Aufgabenfeldern, wie beispielsweise in Vereinen und Verbänden, kommt der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts große Bedeutung zu, da sie wichtige Lebensorte für Kinder und Jugendliche und bedeutsam für ihre Entwicklung und ihren Schutz sind.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Maßnahmen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unter Mitwirkung der relevanten Akteure umgesetzt werden:

1. Eine ausreichende externe wissenschaftlich fundierte und fachliche Beratung und Begleitung in Bezug auf Schutzkonzepte sowie den sich aus der Einführung von Schutzkonzepten ergebenden Beratungsbedarf nach § 8b SGB VIII und in Bezug auf sexualisierte Gewalt soll für alle Aufgabenfelder unterstützt werden durch:

- a. Förderung der Ausbildung von Schutzkonzeptberaterinnen und -beratern sowie von Konzepten für die Begleitung von Schutzkonzepten, auch durch Fortführung des „Förderprogramms Schutzkonzepte“ des DKSB,
- b. Klärung des Bedarfs und des Bestands für Beratungen nach § 8b SGB VIII durch insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF), auch unter Berücksichtigung des Bedürfnisses nach einer niedrighwelligen Erreichbarkeit,
- c. Beförderung der Bekanntmachung von spezialisierter Fachberatung zu sexualisierter Gewalt sowie deren guter Einbindung auf kommunaler Ebene.

2. Akteure des gesetzlich nicht geregelten Bereichs sollen über das Thema Schutzkonzepte informiert und hierfür sensibilisiert werden durch:

- a. Bereitstellung von Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten zum Thema Schutzkonzepte und deren Bestandteile,
- b. Prüfung, ob die Thematik der Schutzkonzeptentwicklung in bestehende Strukturen der außerschulischen Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit einfließen kann,
- c. Bereitstellung entsprechender Informationen auf der künftigen Webplattform Kinderschutz des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

3. Institutionenübergreifend soll eine Erarbeitung von und Verständigung über Qualitätskriterien bzw. Mindeststandards für Schutzkonzepte stattfinden, die dann aufgabenfeldübergreifend landesweit zur Verfügung stehen, durch:

- a. Fortführung der AG Qualitätskriterien im Rahmen des Projekts Kinderschutz in Baden-Württemberg (KiSchuBW),
- b. Gewinnung weiterer Erkenntnisse darüber, wie Schutzkonzepte umgesetzt werden bzw. wirken und wie der Mehrwert für Kinder und Jugendliche erkennbar wird,
- c. Erfassung bestehender Methoden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten, Erarbeitung weiterer Methoden und Unterstützung des Austauschs hierüber,

d. Bekanntmachen der jeweiligen Ergebnisse unter anderem über die künftige Webplattform Kinderschutz sowie weitere bestehende Netzwerke auf Landesebene wie die Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz.

4. Betriebserlaubte (teil-)stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Wohnheime, Kindertageseinrichtungen) und der Behindertenhilfe sollen bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gestärkt werden durch:

a. Erweiterung der Handlungskompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf den Gewaltschutz durch (interne) Fortbildung und Weiterqualifizierungen,

b. Anstreben einer bestmöglichen Vernetzung der Einrichtungen, zum Beispiel durch Fachtage und die Bereitstellung von Informationen auf der künftigen Webplattform Kinderschutz,

c. Fortführung des Fortbildungsprogramms „Gewaltschutz in den Hilfen zur Erziehung“ der Aktion Jugendschutz Landesstelle Baden-Württemberg (ajs) mit dem Ziel, das Netzwerk der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dauerhaft zu installieren.





3.2.4 Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren

Grundsätzlich besteht für alle Kinder und Jugendlichen das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein. Bestimmte individuelle Merkmale (z. B. Behinderungen, psychische Belastungen), familiäre Belastungslagen (z. B. Armut, Vernachlässigung, Suchtproblematiken) sowie strukturelle oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. Diskriminierungen, soziale Ausgrenzung) können jedoch das Risiko einer Gewalterfahrung deutlich erhöhen.

In der Strategie Masterplan Kinderschutz werden zunächst die folgenden sechs Gruppen fokussiert:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen und Neurodivergenz,
- Kinder und Jugendliche sucht- und/oder psychisch kranker Eltern,
- von Armut betroffene Kinder und Jugendliche,
- Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung,
- queere Kinder und Jugendliche,
- Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt.

Die Auswahl der Gruppen fand auf Basis vorhandener Studien und der Expertise der für das Thema eingesetzten Arbeitsgruppe statt. Die identifizierten Maßnahmen lassen sich teilweise auf weitere Gruppen übertragen. Zudem können zusätzliche Gruppen im Laufe der Umsetzung der Strategie hinzukommen.

In der Praxis haben Kinder und Jugendliche, bei denen mehrere Faktoren zusammenwirken, eine hohe Relevanz.

Im Sinne der Intersektionalität stehen Kinder und Jugendliche, die mehreren dieser Gruppen angehören, vor besonderen Herausforderungen, gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren. Gleiches gilt für

Kinder und Jugendliche, deren Eltern mit mehreren Herausforderungen wie Erkrankungen, ökonomischen Zwängen oder kumulierenden Risikofaktoren wie Armutsgefährdung, sozialer Ausgrenzung und ungünstigen Erziehungsverhalten konfrontiert sind. Auch für diese Kinder und Jugendlichen steigt das Risiko, Gewalt zu erfahren.

Um den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren, gerecht zu werden, müssen auch die für diese Personengruppen relevanten Institutionen in den Blick genommen werden. Einrichtungen wie sonderpädagogische Institutionen stehen vor der Herausforderung, ihrem institutionellen Auftrag und gleichzeitig den Bedarfen dieser Gruppen gerecht zu werden.

Ein bewusster und reflektierter Umgang mit den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen beim Thema Gewalt hilft, Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, ohne Stereotype zu verstärken. Daher ist es von zentraler Bedeutung, Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt und möglichen intersektionalen Herausforderungen wahrzunehmen und Mehrfachbelastungen gezielt zu adressieren.

Eine besondere Form der Gewalt ist die sexualisierte Gewalt. Diese betrifft einige der genannten Gruppen von Kindern und Jugendlichen in höherem Maße, da sie aufgrund ihrer Lebenssituation häufiger auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Abhängigkeit kann von tatusübenden Personen ausgenutzt werden.

Für eine wirksame Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist es notwendig, kritisch zu reflektieren, inwieweit die bestehenden Angebote der Prävention, Intervention und Betroffenenarbeit den spezifischen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren, gerecht werden. Die Berücksichtigung dieser Gruppen erfolgt auch in den anderen Schwerpunktthemen der Strategie und ist somit ein Querschnittsthema.

Ferner gilt es zu prüfen, inwiefern die Strukturen und Hilfesysteme dieser besonders gefährdeten Gruppen über ausreichende Kompetenzen im Kinder- und Jugendschutz verfügen.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Maßnahmen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unter Mitwirkung der relevanten Akteure umgesetzt werden:

1. Sensibilisierung und Information zu Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren, sollen verbessert werden durch:

- a. breite Aufklärungsarbeit zum Thema und zur Personengruppe,
- b. Bekanntmachung von Praxisbeispielen für den Kinderschutz der Personengruppen,
- c. Bereitstellung und Bekanntmachung von entsprechendem Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche der potenziell besonders gefährdeten Gruppen, deren Eltern sowie Bezugspersonen.

2. Angebote und Strukturen des Kinderschutzes sollen je nach Bedarf weiterentwickelt werden, um den Spezifika der Kinder und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren, gerecht zu werden durch:

- a. Prüfung, inwiefern bestehende Angebote ausreichend niedrighschwellig sind und von der Personengruppe in Anspruch genommen werden können (unter anderem visuelle, digitale und dezentrale Angebote) und ggf. Weiterentwicklung von Angeboten,

- b. Prüfung und ggf. Abbau von Hemmnissen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendämter, unter anderem für Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern oder bei häuslicher Gewalt.

3. Die Kompetenzförderung der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren, arbeiten, soll gestärkt werden durch:

- a. Sensibilisierung von Strukturen und Personen für ihre Aufgabe im Kinderschutz und Aufnahme als Zielgruppe in die „Informationsoffensive Kinderschutz“ (Schwerpunktthema 1),
- b. Information der Personengruppe über die Basisqualifizierung (Schwerpunktthema 2) und Aufruf zur Teilnahme,
- c. Bündelung und Bereitstellung von Informationsmaterial und Arbeitshilfen.

4. Netzwerke sollen gestärkt werden durch:

- a. Förderung von Austauschformaten zwischen den Strukturen des Kinderschutzes und den Strukturen der Kinder und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren,
- b. Bekanntmachung von relevanten lokalen Strukturen und Ansprechpersonen, unter anderem Selbsthilfestrukturen für Eltern.



3.2.5 Digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten

Im Zuge der fortlaufenden technischen Weiterentwicklung und dem Wandel von individuellen und gesamtgesellschaftlichen Kommunikationspraktiken nutzen Kinder und Jugendliche immer häufiger unterschiedlichste Medien. Dieser Prozess der Mediatisierung wirkt sich auf alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen aus. Zudem haben Kinder und Jugendliche immer früher Kontakt und Zugang zu verschiedenen digitalen Anwendungen: von digitalen Apps auf Smartphones über Online-Spiele bis hin zu sozialen Medien. Die analoge und die digitale Sphäre stehen in Wechselwirkung zueinander und lassen sich nicht mehr voneinander trennen. Kinder und Jugendliche wachsen somit in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten auf.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten umfassen besondere Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese sind im Hinblick auf den digitalen Raum unter anderem in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen seit März 2021 explizit rechtlich verankert. Kinder und Jugend-

liche, die Medien entwicklungs- und altersgerecht durch einen kindgerechten Zugang nutzen, können so ihr Recht auf Bildung, Teilhabe und Spiel ausüben. Des Weiteren umfassen diese Rechte auch das Recht auf Privatsphäre, Datenschutz und Schutz vor Gewalt. All diese Rechte gilt es zu achten, zu schützen und zu verwirklichen.

Diese Lebenswelten bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich zu informieren, Teilhabe und Spiel in Gemeinschaft zu erfahren, ihre Identität zu entwickeln, ihre Meinungen zu äußern und am gesellschaftlichen Leben ebenfalls digital teilzuhaben. Um Medien entwicklungs- und altersgerecht sorgsam zu nutzen, sollten Kinder und Jugendliche über Medienbildung und -kompetenz in die Thematik eingeführt werden. Dadurch werden sie befähigt, Inhalte zu hinterfragen und kritisch einzuordnen. Auf diese Weise lernen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit Medien umzugehen und sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt, zur Teilhabe an sowie zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu nutzen.

Dabei sind Kinder und Jugendliche auch Risiken ausgesetzt, die sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Dazu zählen unter anderem Datenschutzprobleme, Kriminalität, Desinformation oder die Verbreitung von illegalen oder kinder- und jugendgefährdenden Inhalten im Internet. Zudem finden bestehende Gewaltformen zusätzlich im digitalen Raum oder zeitgleich in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten statt. Für betroffene Kinder und Jugendliche können Phänomene wie Cybermobbing, sexualisierte Gewalterfahrungen wie missbräuchliches Sexting, Cybergrooming, Sextortion oder die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie schwerwiegende psychische und physische Folgen haben. Darüber hinaus bestehen gesundheitliche Risiken unter anderem infolge von „Challenges“ sowie problematische Computerspiel- oder Internetnutzung bis hin zur Entwicklung einer Sucht, oder das Entstehen neuerer Phänomene von Gewalt, beispielsweise beim „Sharenting“, bei dem Eltern Bilder- und Videomaterial ihrer Kinder in sozialen Netzwerken teilen und somit deren Persönlichkeitsrechte verletzen.

Um mit den Risiken und Herausforderungen neuer Technologien (zum Beispiel Künstliche Intelligenz) verantwortungsvoll umzugehen, sollten Eltern, Bezugspersonen und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sensibilisiert und informiert sein, um Kinder und Jugendliche entsprechend in ihrer Entwicklung unterstützen, befähigen und schützen zu können. Über den rechtlich verankerten Schutz von kommerziellen Anbietern von Plattformen und Anwendungen hinaus braucht es eine umfassende Herangehensweise und Präventionsarbeit unter anderem durch Akteure im Kinder- und Jugendschutz. Denn Kinder- und Jugendschutz in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In besonderer Verantwortung stehen dabei folgende Akteure:

- Technologie- und Medienunternehmen,
- Eltern und Bezugspersonen,
- Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie deren Institutionen,
- Politik und Gesellschaft.

Die Beteiligten wirken zusammen und können so im Idealfall einen umfassenden Schutz sicherstellen. Kinder und Jugendliche sind individuelle und eigenständige Gestalterinnen und Gestalter ihrer Lebenswelt, weshalb sie ebenfalls adressiert werden.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Maßnahmen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unter Mitwirkung der relevanten Akteure umgesetzt werden:

1. Die Sensibilisierung und Information von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Eltern und engen Bezugspersonen sowie Kindern und Jugendlichen zu Themen der digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten sollen verbessert werden durch:

- a. Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Medienbildung und Kinderrechte in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten,
- b. Aufklärung der relevanten Akteure vor Ort und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und deren Schnittstellen zu anderen Hilfssystemen (zum Beispiel über Netzwerkarbeit,

Austausch unter Fachberatungsstellen, weiteren Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten) zum Thema Medienbildung,

- c. Akteure dabei unterstützen, Kinder, Jugendliche und Eltern niedrigschwellig (zum Beispiel über Peer-to-Peer-Ansatz auch für Eltern) zum Thema Medienbildung und Kinderrechte zu informieren.

2. Die Qualifizierung und Kompetenzförderung im Bereich Kinder- und Jugendschutz in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie von Kindern, Jugendlichen und Eltern sollen verbessert werden durch:

- a. grundlegende Qualifizierungen zum Thema Medienbildung für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (insbesondere im (sozial-) pädagogischen Bereich), diese sollten aktuell und zeitlich flexibel nutzbar sein,
- b. vertiefende Qualifizierungen für spezifische Themen und spezielle Personengruppen im Bereich Medienbildung (zum Beispiel Peer-to-Peer-Ansatz mit Jugendlichen, unterstützt durch die fachliche Rahmung von Hauptamtlichen) bündeln und sichtbar machen,
- c. Stärkung der Qualitätssicherung zum Thema Medienbildung durch die Prüfung und ggf. Entwicklung von qualitativen Leitlinien, an die sich Anbieter freiwillig halten können.

3. Die Vernetzung und Zusammenarbeit sollen gefördert werden durch:

- a. Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Akteure durch regelmäßige Austauschformate zum gemeinsamen Lernen durch Wissens- und Informationsaustausch,
- b. modellhafte Erprobung von Präventionsstrukturen zur gezielteren Vermittlung von Kinderrechten in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten sowie bestehender Strukturen und Angebote im Bereich der Medienbildung über unterschiedliche Methoden.

4. Die Beratung und Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche von digitaler Gewalt sollen gestärkt werden durch:

- a. Bündelung und Bekanntmachung von landes- und bundesweiten Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die diesen Bereich ebenfalls abdecken,
- b. Abstimmung und Vernetzung von bestehenden Strukturen.

4. Ausblick: Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie

Die in der Strategie Masterplan Kinderschutz priorisierten fünf Schwerpunktthemen mit ihren definierten Maßnahmen bilden die zentrale Arbeitsagenda für die kommenden Jahre. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erfolgt die Umsetzung schrittweise und in enger Abstimmung mit den betroffenen Landesministerien sowie weiteren relevanten Partnerinnen und Partnern. Kinderschutz ist dabei als Daueraufgabe zu verstehen. Die langfristige und nachhaltige Verankerung des Masterplans Kinderschutz erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz bleibt als zentrales Vernetzungs- und Expertengremium weiterhin aktiv, das je nach Bedarf um weitere Akteure ergänzt werden kann. In einem ersten Schritt wird das Gremium um den Landesfamilienrat und die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) ergänzt, um weitere fachliche Perspektiven und gesellschaftliche Bereiche einzubeziehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in beteiligungsorientierten Arbeitsstrukturen, die eine praxisnahe, interdisziplinäre und lösungsorientierte Ausgestaltung ermöglichen. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige und passgenaue Ansätze für einen wirksamen Kinderschutz zu entwickeln. Kinder, Jugendliche und Eltern sollen dabei gezielt einbezogen werden, um ihre Perspektiven, Bedarfe und Erfahrungen auch in der Umsetzungsphase wirkungsvoll zu berücksichtigen.

Zudem werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Projektphase 2023–2025 kontinuierlich aufgegriffen und in die Weiterentwicklung integriert.

Erfolgreiche Ansätze und bewährte Instrumente sollen identifiziert und für eine breitere Anwendung in Baden-Württemberg nutzbar gemacht werden.

Weitere Impulse für die Weiterentwicklung geben aktuelle bundesgesetzliche Neuerungen. So werden beispielsweise durch das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) Kinder, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt gegenüber nahestehenden Dritten miterlebt haben oder miterleben, als gewaltbetroffene Personen definiert. Ziel ist damit auch die Stärkung des Kinderschutzes sowie die Verbesserung der strukturierten Vernetzungsarbeit zwischen den verschiedenen Hilfesystemen wie beispielsweise den Frauenschutz- und Beratungseinrichtungen, den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Einrichtungen des Gesundheitswesens den Polizei- und Ordnungsbehörden oder den Bildungseinrichtungen.

Auch sollen weitere aktuelle Initiativen der Landesregierung mit Bezug zum Kinderschutz wie beispielsweise der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0 oder der Landesaktionsplan UN-BRK 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration oder auch das Schwerpunktthema 2025 „Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen“ der im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angesiedelten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention sowie die Maßnahmen der Kultusverwaltung im Bereich Schutzkonzepte in den weiteren Prozess einfließen.

Zentrale Funktion bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg wird zudem die neue Webplattform Kinderschutz einnehmen. Als Anlauf-, Vernetzungs- und Informationsplattform wird sie Fachkräften, Institutionen und Interessierten Zugang zu Ansprechpersonen, aktuellen Materialien, Qualifizierungsangeboten sowie Möglichkeiten zur Kooperation bieten.

Die Strategie Masterplan Kinderschutz wird als dynamischer, lernender Prozess verstanden. Sie bleibt offen für neue fachliche, rechtliche und gesellschaftliche Impulse. Eine Reflexion der bisher bearbeiteten fünf Schwerpunktthemen und die mögliche Ergänzung durch neue Themenfelder ist ab Herbst 2026 vorgesehen.



5. Anhang

5.1 Förderphase 2023-2025: Geförderte Projekte

Babylotsen Öhringen

Caritas Heilbronn-Hohenlohe,
Hohenloher Krankenhaus Öhringen

Babylotsen Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH,
St. Elisabethen-Krankenhaus

Babylotsen Bad Mergentheim

Caritas Heilbronn-Hohenlohe,
Krankenhaus Bad Mergentheim

Babylotsen Ortenau

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für soziale und
psychologische Dienste, Ortenau Klinikum

Förderprogramm für die Entwicklung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Vereinen und Jugendverbänden

Kinderschutzbund Landesverband
Baden-Württemberg e.V. (DKSB LV BW)

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schulen und KiTas

Landeskoordinierungsstelle
Baden-Württemberg e.V. (LKSF)

Interprofessionelle Vernetzung vor Ort – „Starke Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt“

Landeskoordinierungsstelle
Baden-Württemberg e.V. (LKSF)

Weiterentwicklung des Landesnetzwerks Konsum-KULTUR - Suchtpräventionsprogramm

AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation
in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Weiterentwicklung des Landesnetzwerks Konflikt-KULTUR - Mobbingberatung

AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation
in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg (ajs)

Kinder- und Jugendmedienschutz in digitalen Räumen

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs)

E-Learning-Angebot Kinder- und Jugendmedienschutz

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs)

Kein Täter werden – Beratungs- und Behandlungsverbund – Stopp – bevor was passiert

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Kein Täter werden – Beratungs- und Behandlungsverbund – TatPrävention

PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Kein Täter werden – Beratungs- und Behandlungsverbund – Schulprojekt

Universitätsklinikum Ulm, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Kein Täter werden – Präventionsambulanz für Menschen mit pädosexuellen Neigungen

Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tübingen, forensische Ambulanz

BIOS Youngsters – Arbeit mit tatgeneigten Jugendlichen

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Forschungsvorhaben Psychosomatik mit Angehörigen von tatgeneigten Personen sowie ein partizipatives Forschungsprojekt

Universitätsklinikum Ulm, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Stark im Sturm - Unterstützung für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI)

Prävention von sexualisierter Gewalt durch gezielte Angebote für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, Netzwerkkonzeptionalisierung zur Gründung eines Dachverbandes

World Childhood Foundation Deutschland

Childhood-Haus Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg,
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Childhood-Haus Ortenau

Ortenau Klinikum

Evaluation - Wissenschaftliche Begleitung von Childhood-Häusern in Baden-Württemberg

Universitätsklinikum Düsseldorf – Klinik für allg. Pädiatrie, Neonatologie und Kinderkardiologie,
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Gewaltopferambulanz Ulm – Einrichtung einer verschlüsselten Upload-Plattform

Universitätsklinikum Ulm – Institut für Rechtsmedizin

Sonderkontingent - Landeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Baden-Württemberg

Landeskoordinierungsstelle
Baden-Württemberg e.V. (LKSF)

Webplattform Kinderschutz

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Aktionstage Kinder- und Jugendschutz

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Arbeitsgruppe zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg (AG Weiterentwicklung)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg



| **masterplan
kinderschutz**

5.2 Mitglieder der Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde die Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz als dauerhaftes Gremium ins Leben gerufen. Im Zeitraum von Januar 2024 bis Mai 2025 waren die folgenden Akteure Mitglieder der Begleitgruppe:

AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs)

Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS-BW)

DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Frauen helfen Frauen e.V | Autonome Frauenhäuser Esslingen, Heidelberg und Stuttgart

Erzdiözese Freiburg

Gemeindetag Baden-Württemberg e.V.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Kommunale Vertretungen der Stadt- und Landkreise: Alb-Donau-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Ludwigsburg, Stadt Baden-Baden, Stadt Karlsruhe und Stadt Stuttgart

LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg e.V.

LAG Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V.

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

LKSF Baden Württemberg e.V.

Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Landessportverband Baden-Württemberg e.V. (LSV BW)

Landkreistag Baden-Württemberg e.V.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Netzwerk-Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V.

PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

pro familia Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Städtetag Baden-Württemberg e.V.

VPK Landesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-
Württemberg e.V. (VPK Baden-Württemberg)

Universitätsklinikum Düsseldorf

Universitätsklinikum Ulm

World Childhood Foundation Deutschland

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
(ZSL)



5.3 Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Strategieentwicklung

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurden fünf Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen der Strategie Masterplan Kinderschutz durchgeführt, die im Zeitraum von Juni 2024 bis Februar 2025 getagt haben.



Arbeitsgruppe 1: Sensibilisierung und Information

Teilnehmende Institutionen: Landesärztekammer Baden-Württemberg, Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg e.V. (LKSF), Landesjugendring Baden-Württemberg e.V., Stadt Karlsruhe, Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS-BW), Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V., PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DKSB LV BW), Universitätsklinikum Düsseldorf, LAG Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V., Baden-Württembergische Sportjugend des Landessportverbands Baden-Württemberg e.V., Diakonisches Werk Württemberg

Württemberg e.V., Landkreis Alb-Donau-Kreis, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg e.V., LAG Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V., Landkreis Biberach, Landkreis Rastatt, Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg e.V. (LKSF), Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, pro familia Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stadt Karlsruhe, Universität Düsseldorf, World Childhood Foundation Deutschland



Arbeitsgruppe 2: Qualifizierung

Teilnehmende Institutionen: AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Autonomes Frauenhaus Stuttgart, Badischer Sportbund Nord e.V., Badische Sportjugend Freiburg, Landesärztekammer Baden-Württemberg, DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V., Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), Diakonisches Werk Württemberg, Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DKSB LV BW), Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Akademie der Jugendarbeit Baden-



Arbeitsgruppe 3: Schutzkonzepte

Teilnehmende Institutionen: Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DKSB LV BW), Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs), Evangelische Landeskirche in Württemberg, Diakonisches Werk Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Universitätsklinikum Ulm - Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Landesjugendring Baden-Württemberg e.V., Badischer Sportbund Nord e.V., Netzwerk-Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V., Stadt Karlsruhe, Landesärztekammer Baden-Württemberg, Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg e.V. (LKSF), Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg e.V. (VPK Baden-Württemberg)



Arbeitsgruppe 4: Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren

Teilnehmende Institutionen: Landesärztekammer Baden-Württemberg, Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg e.V. (LKSF), Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Stadt Stuttgart, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V., Landkreis Emmendingen, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V., Geschäftsstelle der Landesbehindertenbeauftragten Baden-Württemberg, Landkreis Reutlingen, Stadt Karlsruhe, LAG-Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V., die Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Frauen helfen Frau e.V., Fachreferate aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

tekammer Baden-Württemberg, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Servicestelle LAG MJA Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V., Stadt Karlsruhe, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL)



Arbeitsgruppe 5: Digitalisierte und mediati- sierte Lebenswelten

Teilnehmende Institutionen: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs), Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), Landkreis Rhein-Neckar-Kreis, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Landesärz-

5.4 Literaturverzeichnis

Bundeskriminalamt (2024): PKS 2024 Befund. Falltabelle T01 Grundtabelle - Fälle (V1.0). Online verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Bund-Falltabellen/bundfalltabellen.html?nn=240862> (30.04.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Online verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf (30.04.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). Online verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf (30.04.2025)

Harald Dreßing, Andreas Hoell, Leonie Scharmann, Anja M. Simon, Ann-Christin Haag, Dieter Dölling, Andreas Meyer-Lindenberg, Joerg Fegert (2025): Sexual Violence Against Children and Adolescents: A German Nationwide Representative Survey on Its Prevalence, Situational Context, and Consequences. *Deutsches Ärzteblatt*, 11 (2025); 122: 285–91. Online verfügbar unter: www.aerzteblatt.de/10.3238/arztebl.m2025.0076 (05.06.2025).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (2024): JIM-Studie 2024. Jugend, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jährige. Online verfügbar unter: mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2024_PDF_barrierearm.pdf (30.04.2025).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (2024): KIM-Studie 2024. Kindheit, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jährige. Online verfügbar unter: <https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf> (5.06.2025).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (2019): Pressemitteilung: Kommission Kinderschutz stellt Abschlussbericht vor. Online verfügbar unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kommission-kinderschutz-stellt-abschlussbericht-vor (30.04.2025)

Statistisches Bundesamt (2024): Zahl der Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2023 auf neuem Höchststand. Online verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html (30.04.2025).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023): Kinder- und Jugendhilfe. Verfahren zur Gefährdungseinschätzung. Online verfügbar unter: www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/15153030.tab?R=LA (30.04.2025).

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2025): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Online verfügbar unter: beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_Sexuelle_Gewalt_gg_Kinder_und_Jugendliche_Stand_April_2025.pdf (30.04.2025).



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

sm.baden-wuerttemberg.de

Barrierefreiheit und Internetverfügbarkeit

Die Broschüre steht im Internet unter
sm.baden-wuerttemberg.de/publikationen als
barrierefreies Dokument zum Download zur
Verfügung.

Redaktion

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Referat „Kinder, Schutzkonzepte“

Gestaltung

KINDERMANN KG

Druck

FLYERALARM GmbH

Stand

Juni 2025

Bildnachweise

istock.com: Taras Grebinets, gradyrese,
pixdeluxe, nilimage, yaruta, skynesher,
StockPlanets, dolgachov, RichVintage

Verteilerhinweis

Die Strategie Masterplan Kinderschutz wird von
der Landesregierung in Baden-Württemberg im
Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung
zur Unterrichtung der Öffentlichkeit mit dieser Bro-
schüre veröffentlicht. Sie darf weder von Parteien,
noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten
oder Helferinnen und Helfern während eines Wahl-
kampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet
werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf
Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der
Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Auf-
kleben parteipolitischer Informationen oder Werbe-
mittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte
zur Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitli-
chen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die
vorliegende Druckschrift nicht so verwendet wer-
den, dass dies als Parteinahme des Herausgebers
zugunsten einzelner politischen Gruppen verstan-
den werden könnte. Diese Beschränkungen gelten
unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig
davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl
diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist.
Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Broschüre
zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration**

**Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg**

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
0711 123-0
poststelle@sm.bwl.de
sm.baden-wuerttemberg.de